

Mediennutzungsordnung



Die Mediennutzungsordnung des Richard-Wagner-Gymnasiums ist Teil der Hausordnung des Richard-Wagner-Gymnasiums Bayreuth. Die Nutzung der Medien des RWG setzt eine schriftliche Einverständniserklärung voraus. Sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen werden.

A) Nutzung der schulischen Computereinrichtungen

- 1) Es ist nur eine Nutzung für unterrichtliche Zwecke erlaubt; eine private Nutzung ist verboten.
- 2) Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische oder ähnliche Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Ebenso verboten ist der Download von urheberrechtlich geschützten Inhalten. Im Namen der Schule dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen werden.
- 3) Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.
- 4) Die Schule speichert in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr in der Regel einen Monat lang, längstens für die Dauer des Schuljahres, bei Verdacht einer unerlaubten Nutzung auch länger.
- 5) Die Bedienung der Geräte hat verantwortlich zu erfolgen, wer schuldhaft Schäden verursacht, hat zu haften. Veränderungen der Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- 6) Vergebene Passwörter sind vertraulich. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.
- 7) Die Schule sorgt für eine angemessene Form der Beaufsichtigung. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

B) Nutzung einer Lernplattform

- 1) Die Schule richtet für Unterrichtszwecke eine Internetplattform ein und betreibt diese. Die Plattform ist kein öffentliches Forum; als Nutzer zugangsberechtigt sind die Schüler und Schülerinnen des RWG, die Lehrkräfte und eingeladene Gäste.
- 2) Für die eingestellten Inhalte sind allein die jeweiligen Nutzer verantwortlich. Sie beachten insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts und des Jugendschutzrechts. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische oder ähnliche Inhalte auf die Plattform zu stellen. Das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.
- 3) Der Zugang erfolgt über eine Registrierung mit einer Einverständniserklärung des Nutzers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters.
- 4) Für den Zugang wird eine Mail-Adresse benötigt, sie ist nach der Registrierung für andere Nutzer der Plattform sichtbar. Es wird ein Passwort vergeben, das vertraulich ist. Eine Registrierung ist nur gültig, wenn sie mit dem eigenen Namen (ohne Alias-Namen) und unter Angabe der Klasse erfolgt. Teilnehmer ohne ausreichende Nutzungsberechtigung können von der Plattform entfernt werden.
- 5) Die Registrierung erlischt automatisch am Ende der Sommerferien und muss für das neue Schuljahr neu vorgenommen werden.
- 6) Die Nutzerzugriffe auf die Plattform werden protokolliert; die Protokolle sind für die Kursleiter zur Feststellung des Lernfortschritts einsehbar. Sie werden mit Ende der Registrierung gelöscht.

C) Veröffentlichungen der Schule

- 1) Die Schule veröffentlicht einen Jahresbericht. Dies kann in Druckform oder in digitalisierter Form auf einem Datenträger erfolgen. Die Veröffentlichung dient keinem kommerziellen Zweck; enthaltene Daten werden nicht zu kommerziellen Zwecken weitergegeben. Werbung dient ausschließlich dazu, die Unkosten zu decken.
- 2) Die Veröffentlichung von Namenslisten im Jahresbericht beschränkt sich (wie es datenschutzrechtlich erlaubt ist) auf Namen, Vornamen und Geburtsdatum bzw. bei Lehrern die schulische Funktion.
- 3) Bei der Veröffentlichung von Bildmaterial im Jahresbericht wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung der Betroffenen vorliegt, es sei denn, dass am Schuljahresanfang ausdrücklich widersprochen wird.
- 4) Die Einrichtung einer Homepage und eines Schulblogs sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Schule. Für die Beiträge sind die Verfasser der Blogbeiträge bzw. die im Impressum genannten Personen verantwortlich.
- 5) Bei Veröffentlichung von Bildmaterial auf den Internetpublikationen der Schule wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung der Betroffenen vorliegt, wenn im Zusammenhang mit dem Bild keine Namensnennung erfolgt und wenn es sich um nicht personalisierte Gruppenaufnahmen handelt oder allgemein um Fotos mit nicht identifizierbaren Personen. Ansonsten ist die Einverständniserklärung des Nutzers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters erforderlich.

.....✂.....

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Bestätigung der Kenntnisnahme

Von der Mediennutzungsordnung des Richard-Wagner-Gymnasiums habe ich Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Schülerunterschrift)

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)